



Bundesministerium für Verkehr, Innovation
und Technologie
IV/L2 (Luftfahrt-Rechtsangelegenheiten)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ-EUGEN-STRASSE 20-22
1040 WIEN
www.arbeiterkammer.at
erreichbar mit der Linie D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMVIT- 58.520/0002- IV/L2/2019	UV-GSt/DA/Ma	Doris Artner-Severin	DW 12747	DW 142105	12.08.2019

Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie mit der die Luftverkehrsregeln 2014 geändert werden

Die Bundesarbeitskammer (BAK) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Mit dem vorliegenden Entwurf einer Novelle der Luftverkehrsregeln soll ein eigener Anhang für Ausnahmen von der Pflicht zur Flugplanabgabe bei grenzüberschreitenden Flügen eingeführt werden. Des Weiteren sollen Anpassungen aufgrund der Vollzugspraxis vorgenommen werden und Redaktionsversehen korrigiert werden.

Die Bundesarbeitskammer erhebt gegen die vorgesehene Novelle der Luftverkehrsregeln keinen Einwand.